

Antrag Landwirtschaftliche Betriebshaftpflichtversicherung

Antragsteller

Name/Vorname: _____ Geb.-Datum: _____

Straße: _____ Beruf: _____

PLZ und Wohnort: _____

Tel.-Nr.: _____ Fax-Nr.: _____

E-mail: _____

abweichende Risikoanschrift: _____

Straße: _____ Wohnort: _____

Der Antragsteller ist allein für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben verantwortlich, auch wenn eine andere Person deren Niederschrift vornimmt. Striche und sonstige Zeichen oder Nichtbeantwortung gelten als Verneinung. Bei € ist Zutreffendes anzukreuzen. Beantragt wird die Versicherung gegen die gesetzliche Haftpflicht aus den nachfolgenden, besonders gekennzeichneten Risiken. Es gelten - außer den gesetzlichen Bestimmungen - die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB), die jeweiligen besonderen Bedingungen, Risikobeschreibungen und Erläuterungen für die Haftpflichtversicherung.

Vertragsdauer

Die Versicherung gilt für die Zeit (jeweils mittags 00.00 Uhr)

vom _____ bis _____ (mind. Laufzeit 1 Jahr)

Das Versicherungsverhältnis verlängert sich mit dem Ablauf der Vertragszeit um ein Jahr und weiter von Jahr zu Jahr stillschweigend, wenn es nicht unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten vor dem jeweiligen Ablauf von einem der beiden Teile schriftlich gekündigt wird.

Zahlungsweise: Abbuchung Rechnung
 1/1 jährlich 1/2 jährlich* (Zuschlag 3%) 1/4 jährlich* (Zuschlag 5%)
*nur bei Einzugsermächtigung möglich!

Einzugsermächtigung: Ich beauftrage den Versicherer bis auf Widerruf die Beiträge bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos einzuziehen.

Bankverbindung: _____ BLZ: _____

Kontoinhaber: _____ Konto-Nr.: _____

Deckungssumme:

€ 1,5 Mio. pauschal für Personen- und Sachschäden € 50.000,00 Vermögensschäden

Grunddeckung: (muß versichert werden)

Mitversichert sind Flurschäden, die Umweltbasisdeckung und das Halten von Zuchttieren zum Belegen fremder Tiere, Heizöl- und Dieseltanks (unter- /oberirdisch) bis 10 cbm, Jauche- und Gülle (keine Lagunen) bis 1000 cbm. Versichert ist außerdem die gesetzliche Haftpflicht aus Schäden durch gewollten oder ungewollten Deckakt, mit einer Selbstbeteiligung von 20% mindestens jedoch € 50,00.

Die Privathaftpflichtversicherung für den Versicherungsnehmer / Familie ist beitragsfrei eingeschlossen.

Betriebsfläche: (bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/> bis 5 ha	€ 111,27
<input type="checkbox"/> bis 10 ha	€ 124,95
<input type="checkbox"/> bis 15 ha	€ 138,64
<input type="checkbox"/> bis 20 ha	€ 154,47
<input type="checkbox"/> bis 25 ha	€ 165,41
<input type="checkbox"/> bis 30 ha	€ 193,26
<input type="checkbox"/> bis 35 ha	€ 218,96
<input type="checkbox"/> bis 40 ha	€ 230,86
<input type="checkbox"/> bis 45 ha	€ 241,81
<input type="checkbox"/> bis 50 ha	€ 263,95
<input type="checkbox"/> bis 60 ha	€ 295,12

Gesamte Betriebsfläche: _____ ha (ohne Verpachtung)

Die Tariffäche errechnet sich aus den bewirtschafteten Flächen mit 100 % und den verpachteten Flächen (einschließlich Wald) mit 10 %. Verpachtete Betriebsfläche: _____ ha

Höhere Deckungssummen:

- Erhöhung der Deckungssumme auf € 3 Mio. pauschal für Personen- und Sachschäden und € 50.000,00 Vermögensschäden
Zuschlag 25 % auf die genannten Prämien
- Erhöhung der Deckungssumme auf € 5 Mio. pauschal für Personen- und Sachschäden und € 50.000,00 Vermögensschäden
Zuschlag 35 % auf die genannten Prämien

Zusatzrisiken:

Deckungssumme:

€ 1,5 Mio. pauschal für Personen- und Sachschäden € 50.000,00 Vermögensschäden

Pferdezucht (Erwerbshaltung)

<input type="checkbox"/> bis 5 Pferde		€	65,45
<input type="checkbox"/> bis 10 Pferde		€	129,71
<input type="checkbox"/> bis 50 Pferde		€	193,97
<input type="checkbox"/> über 50 Pferde	Anzahl: _____ je	€	3,93
<input type="checkbox"/> Halten von Hunden im rein land-/forstw. Betrieb (steuerbefreite Hundehaltung)	Anzahl: _____	€	44,03
<input type="checkbox"/> Halten von Hunden in sonstigen Fällen	Anzahl: _____ je	€	57,12
<input type="checkbox"/> Halten von Zuchttieren zum Belegen fremder Tiere			
Bullen, Eber	Anzahl: _____		beitragsfrei
Schaf- und Ziegenböcke	Anzahl: _____		beitragsfrei
<input type="checkbox"/> Halten und Hüten von Pferden u. Pensionspferden	Anzahl: _____ je	€	21,42
<input type="checkbox"/> Schäden an Pensionspferden bis € 5.000,00 (Höchstesatzl. 1-fach max. je Versicherungsjahr)	Anzahl: _____ je	€	46,41
<input type="checkbox"/> Reitpferde für privaten Gebrauch (einschließlich Kutschpferderisiko)	Anzahl: _____ je	€	44,03
<input type="checkbox"/> Zuchttiere mit Reitrisiko (Hengste, Stuten)	Anzahl: _____ je	€	44,03
<input type="checkbox"/> Reitpferde (Verleih- oder Schulpferde)	Anzahl: _____ je	€	108,29
<input type="checkbox"/> Gnadenbrotpferde (die nicht geritten/gefahren werden)	Anzahl: _____ je	€	15,47
<input type="checkbox"/> Fohlen bis zum 3. Lebensjahr (die nicht geritten/gefahren werden, sofern nicht unter pauschale Zuchttiere mitversichert)	Anzahl: _____ je	€	15,47
<input type="checkbox"/> Kutschfahrten	Anzahl: _____ je	€	86,87
<input type="checkbox"/> Planwagenfahrten	Anzahl: _____ je	€	182,07
<input type="checkbox"/> Reitlehrer	Anzahl: _____ je	€	96,39

Halten von sonstigen Tieren:

<input type="checkbox"/> Tierart: _____ (z.B. Kühe, Schweine, Geflügel)	Anzahl: _____		beitragsfrei
--	---------------	--	--------------

Altsitzer:

<input type="checkbox"/> Altsitzer auf dem Betriebsgrundstück Name: _____			beitragsfrei
<input type="checkbox"/> Altsitzer außerhalb des Betriebsgrundstücks Name: _____	Anzahl: _____ je	€	47,60

Selbstfahrende Arbeitsmaschinen in eigenen Betrieben mit gelegentlicher Nachbarschaftshilfe unter 20 km/h (bei ausschl. landw. Verwendung)

<input type="checkbox"/> Motorsägen und Universalgeräte und sonstige selbstfahrende Arbeitsmaschinen	Anzahl: _____ je	€	30,94
<input type="checkbox"/> Zugmaschinen und Raupenschlepper mit nicht mehr als 6 km/h			beitragsfrei
<input type="checkbox"/> Mähdrescher			beitragsfrei
<input type="checkbox"/> Bagger und Radlader bis 10 t Gesamtgewicht		€	49,98
<input type="checkbox"/> Bagger und Radlader über 10 t Gesamtgewicht		€	99,37

Dem Vertrag liegt deutsches Recht zugrunde.

Die Firma Wengert Versicherungsmakler GmbH ist in der Wahl der Versicherer frei.

Maßgebend sind der Antrag, der Versicherungsschein sowie die allgemeinen Bedingungen für die Versicherung.

Allgemeine Hinweise

Die Vertragsdauer beträgt mindestens ein Jahr. Nach Ablauf der beantragten Versicherungsdauer verlängert sich der Vertrag um jeweils ein Jahr, wenn nicht dem Vertragspartner spätestens drei Monate vor dem Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres eine schriftliche Kündigung zugegangen ist.

Wenn keine Angaben gemacht werden/vorliegen wird jährliche Zahlweise vorausgesetzt

Widerrufsrecht

Der Versicherungsnehmer kann seine Vertragserklärung, also seinen Antrag auf Abschluss des Versicherungsvertrages, bis zum Ablauf von 2 Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins und der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie der weiteren gesetzlich vorgeschriebenen Informationen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. per Fax oder E-Mail) widerrufen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Den jeweiligen Versicherer der seitens der Firma Wengert Versicherungsmakler GmbH, Hohes Gestade 14, 72622 Nürtingen mitgeteilt wird, bzw. an die Firma Wengert. Sofern der in diesem Antrag genannte Versicherungsbeginn vor dem Ablauf der Widerrufsfrist liegt, ist der Versicherungsnehmer damit einverstanden, dass der Versicherungsschutz prämienpflichtig vor Ablauf dieser Frist beginnt.

Widerrufsfolgen

Im Falle des Widerrufs steht dem Versicherer die anteilige Prämie für den Zeitraum vom Versicherungsbeginn bis zum Zugang der Widerrufserklärung bei dem Versicherer bzw. der Firma Wengert GmbH zu. Eine etwaig darüber hinaus geleistete Prämie wird dem Versicherungsnehmer erstattet.

Besondere Hinweise

Das Widerrufsrecht des Versicherungsnehmers ist ausgeschlossen, wenn der Vertrag auf seinen ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt wurde, bevor er sein Widerrufsrecht ausgeübt hat. Widerruft er einen Ersatzvertrag, so läuft sein ursprünglicher Vertrag weiter. Falls der Versicherer auf besonderen Antrag des Versicherungsnehmers vorläufigen Versicherungsschutz (vorläufige Deckung) gewährt hat, endet dieser ebenfalls mit Zugang des Widerrufs beim Versicherer oder bzw. der Firma Wengert GmbH.

Einwilligungserklärung zur Datenverwaltung nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

I. Bedeutung dieser Erklärung und Widerrufsmöglichkeit

Ihre personenbezogenen Daten benötigen wir insbesondere zur Einschätzung des zu versichernden Risikos (Risikobeurteilung), zur Verhinderung von Versicherungsmisbrauch, zur Überprüfung unserer Leistungspflicht, zu Ihrer Beratung und Information sowie allgemein zur Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung. Personenbezogene Daten dürfen nach geltendem Datenschutzrecht nur erhoben, verarbeitet oder genutzt werden (Datenverwendung), wenn dies ein Gesetz ausdrücklich erlaubt oder anordnet oder wenn eine wirksame Einwilligung des Betroffenen vorliegt. Nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ist die Verwendung Ihrer allgemeinen personenbezogenen Daten (z.B. Alter oder Adresse) erlaubt, wenn es der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses oder vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses dient (§ 28 Abs. 1 Nr. 1 BDSG). Das gleiche gilt, soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der verantwortlichen Stelle erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt (§ 28 Abs. 1 Nr. 2 BDSG). Die Anwendung dieser Vorschriften erfordert in der Praxis oft eine umfangreiche und zeitintensive Einzelfallprüfung. Auf diese kann bei Vorliegen dieser Einwilligungserklärung verzichtet werden. Zudem ermöglicht diese Einwilligungserklärung eine Datenverwendung auch für die Fälle, die nicht von vornherein durch die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes erfasst werden. (Vgl. dazu Ziffer II.) Die Einwilligung ist ab dem Zeitpunkt der Antragsstellung wirksam. Sie wirkt unabhängig davon, ob später der Versicherungsvertrag zustande kommt. Es steht Ihnen frei, diese Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit ganz oder teilweise zu widerrufen. Dies lässt aber die gesetzlichen Datenverarbeitungsbefugnisse unberührt. Sollte die Einwilligung ganz oder teilweise verweigert werden, kann das dazu führen, dass ein Versicherungsvertrag nicht zustande kommt.

II. Erklärung zur Verwendung Ihrer allgemeinen personenbezogenen Daten

Hiermit willige ich ein, dass meine allgemeinen personenbezogenen Daten unter Beachtung der Grundsätze der Datensparsamkeit und der Datenvermeidung verwendet werden

1. a) zur Risikobeurteilung, zur Vertragsabwicklung und zur Prüfung der Leistungspflicht;
b) zur Weitergabe an den/die für mich zuständigen Vermittler, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient;
2. zur Risikobeurteilung durch Datenaustausch mit dem Vorversicherer, den ich bei Antragstellung genannt habe;
3. zur gemeinschaftlichen Führung von Datensammlungen der Unternehmen, die zur Gruppe des jeweiligen Versicherers zählen und die im Internet einsehbar sind oder mir auf Wunsch mitgeteilt werden, um die Anliegen im Rahmen der Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung schnell, effektiv und kostengünstig bearbeiten zu können (z.B. richtige Zuordnung Ihrer Post oder Prämienzahlungen). Diese Datensammlungen enthalten Daten wie Name, Adresse, Geburtsdatum, Kundennummer, Versicherungsnummer, Kontonummer, Bankleitzahl, Art der bestehenden Verträge, sonstige Kontaktdaten;
4. zur Risikobeurteilung und Abwicklung der Rückversicherung. Dies erfolgt durch Übermittlung an und zur Verwendung durch die Rückversicherer, bei denen mein zu versicherndes Risiko geprüft oder abgesichert werden soll. Eine Absicherung bei Rückversicherern im In- und Ausland dient dem Ausgleich der vom Versicherer übernommenen Risiken und liegt damit auch im Interesse der Versicherungsnehmer. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherer weiterer Rückversicherer, denen sie – sofern erforderlich – ebenfalls entsprechende Daten übermitteln;
5. durch andere Unternehmen/Personen (Dienstleister) innerhalb und außerhalb des Versicherers, denen der Versicherer oder ein Rückversicherer Aufgaben ganz oder teilweise zur Erledigung überträgt. Diese Dienstleister werden eingeschaltet, um die Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung möglichst schnell, effektiv und kostengünstig zu gestalten. Eine Erweiterung der Zweckbestimmung der Datenverwendung ist damit nicht verbunden. Die Dienstleister sind im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung verpflichtet, ein angemessenes Datenschutzniveau sicher zu stellen, einen zweckgebundenen und rechtlich zulässigen Umgang mit den Daten zu gewährleisten sowie den Grundsatz der Verschwiegenheit zu beachten;
6. zur Verhinderung des Versicherungsmisbrauchs bei der Risikobeurteilung und bei der Klärung von Ansprüchen aus dem Versicherungsverhältnis durch Nutzung konzerner eigener Datenbestände sowie Nutzung eines Hinweis- und Informationssystems der Versicherungswirtschaft mit Daten, die der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) im Auftrag der Versicherer verschlüsselt. Auf Basis dieses Systems kann es zu einem auf den konkreten Anlass bezogenen Austausch personenbezogener Daten zwischen dem anfragenden und dem angefragten Versicherer kommen;
7. zu Statistikzwecken, wobei die Daten anonymisiert und verschlüsselt werden, um dann mit entsprechenden Daten von anderen Versicherern von Unternehmen verarbeitet und ausgewertet zu werden. Eine Erweiterung der Zweckbestimmung der Datenverwendung ist damit nicht verbunden. Die eingeschalteten Dienstleister sind im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung verpflichtet, ein angemessenes Datenschutzniveau sicherzustellen, einen zweckgebundenen und rechtlich zulässigen Umgang mit den Daten zu gewährleisten sowie den Grundsatz der Verschwiegenheit zu beachten.
8. zur Beratung und Information über Versicherungs- und sonstige Finanzdienstleistungen durch
 - a) den Versicherer, andere Unternehmen und den für mich zuständigen Vermittler;
 - b) Kooperationspartner des Versicherers (die mir auf Wunsch mitgeteilt werden); soweit aufgrund von Kooperationen mit Gewerkschaften/Vereinen Vorteilsbedingungen gewährt werden, bin ich damit einverstanden, dass der Versicherer zwecks Prüfung, ob eine entsprechende Mitgliedschaft besteht, mit den Gewerkschaften/Vereinen einen Datenabgleich vornimmt;
9. zur Antrags-, und Vertrags- und Leistungsabwicklung, indem der Versicherer Informationen über mein allgemeines Zahlungsverhalten einholt. Dies kann auch erfolgen durch ein anderes Unternehmen des Versicherers oder eine Auskunft (z.B. Bürgel, Infoscore, Creditreform; SCHUFA);
10. zur Antrags-, Vertrags und Leistungsabwicklung, indem der Versicherer, ein Unternehmen oder eine Auskunft eine auf der Grundlage mathematisch-statistischer Verfahren erzeugte Einschätzung meiner Zahlungsfähigkeit bzw. der Kundenbeziehung (Scoring) einholt.

Vertragsinformation

Bitte beachten Sie die weiteren gesonderten Vertragsinformationen.